

Europäisches und internationales Privatrecht

2022

ISBN 978-3-406-78870-3

C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei

[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Festschrift für
Christian von Bar

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



Christian F. J. Beck

EUROPÄISCHES UND INTERNATIONALES PRIVATRECHT

FESTSCHRIFT FÜR
CHRISTIAN VON BAR
ZUM 70. GEBURTSTAG

Herausgegeben von

Helmut Grothe

und

Peter Mankowski †

unter Mitwirkung von

Frederick Rieländer

2022



beck-shop.de

DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 78870 3

© 2022 Verlag C.H.Beck oHG

Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH,

Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH,

Gewerbestraße 17, 35633 Lahnau



chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

VORWORT

Christian v. Bar war schon immer schneller und weiter als andere. Er promovierte mit 24. Er habilitierte mit 27. Er brauchte nur fünfzehn Monate, um seine Habilitationsschrift zu verfassen. Er war mit 29 Lehrstuhlinhaber. Mit 35 wurde für ihn und um ihn ein Institut gegründet. Mit 41 gewann er den Leibniz-Preis und mit 54 den Niedersächsischen Staatspreis. Mit 47 machte er sich an das größte Werk zur Zivilrechtsvereinheitlichung, das Europa je gesehen hat. Mit 51 wurde ihm die erste (von bisher sieben) Ehrendoktorwürden verliehen. Hinzu kommen eine Ehrenprofessur und das Bundesverdienstkreuz Erster Klasse (2018). Neid hat er sich wahrlich verdient. Die Study Group on a European Civil Code und der Draft Common Frame of Reference (DCFR) haben erbitterten Widerstand aus vielen Lagern auf sich gezogen. Wohl keinem anderen Juristen wurde die (wenn auch sehr versteckte) Ehre zuteil, dass ein Gegenaufsatz bereits im Titel („Antivonbar“) seinen Namen führte. *Christian v. Bar* wollte die Rechtsvergleichung überwinden, indem er das europäische Zivilrecht vereinheitlichte. Niemand vor ihm ist diesem Ziel auch nur annähernd so nahe gekommen wie er. Das Internationale Privatrecht, Kollisionsrecht mit Rechtsverschiedenheit als Grundvoraussetzung, ließ er konsequent hinter sich.

Anerkennung und Verdienst kommen nicht von ungefähr. *Christian v. Bar* ist ein unglaublich disziplinierter Arbeiter. Tag für Tag wird bis 18.30 h ein großes Tageswerk vollbracht. Zu reisen schätzt er weniger, denn „die großen Werke entstehen am eigenen Schreibtisch, nicht im Flugzeug“. Überhaupt weiß er Unterbrechungen jeglicher Art auf geschickte Weise kurz zu halten. Seite um Seite um Seite füllt *v. Bar* in seiner unverkennbaren Handschrift, insoweit ganz Traditionalist. Dabei veredeln bis zu drei neben ihm liegende Pfeifen das Raumklima. Mit seinem Ständigen Seminar begabter junger Zivilrechtswissenschaftler aus allen europäischen Ländern hat *v. Bar* ein einmaliges Instrument geschaffen, um auf den von diesem Seminar erarbeiteten Grundlagen in einsamer Höhe Werke zu schaffen, wie es sie noch nie gab und die nur er so schreiben kann. Die beiden großen Werke zum Gemeineuropäischen Deliktsrecht und zum Gemeineuropäischen Sachenrecht füllen und sprechen Bände.

Die Study Group on a European Civil Code indes verschaffte *Christian v. Bar* Gesprächspartner und Partner auf nahezu gleichem Niveau. Treibende Kraft und unverzichtbarer Motor der Study Group aber war allein er. Ohne ihn hätte es die Study Group nie gegeben, und ohne ihn wäre die Study Group nie lebensfähig gewesen. Unter den Rechtswissenschaftlern ist seine Fähigkeit, Drittmittel einzuwerben, unerreicht. Ohne die Study Group und ihr Steering Committee aber hätte es nie das schier übermenschliche Werk des Draft Common Frame of Reference gegeben, dessen Schätze funkelnde Juwelen in der europäischen Schatzkammer sind.

Das Europäische Privatrecht verdankt *Christian v. Bar* Unglaubliches. Das Internationale Privatrecht aber verdankt ihm kaum weniger. Binnen weniger Jahre schuf er mit seinem zweibändigen Lehrbuch ein monumentum ere perennius. Man muss *Franz Gamillscheg* heute noch dankbar sein, dass es ihm gelang, *v. Bar* unmittelbar nach dessen Habilitation für das Internationale Privatrecht zu gewinnen. Hunderte Seiten Staudinger waren nur die erste Frucht.

Christian v. Bar hat aus eigener Kraft Osnabrück zu einem, wenn nicht dem Zentrum der europäischen Privatrechtswissenschaft gemacht. Osnabrück war dafür wie geschaffen und der natürliche Ort. Denn Osnabrück ist nicht nur die Stadt des Westfälischen Friedens und damit der ersten großen Konstituierung des neuzeitlichen Europas im Recht („the Westfalian order“), sondern auch die Heimat der Familie *v. Bar*: Alt-Barenaue, über Jahrhunderte der Familiensitz derer *v. Bar*, liegt in der Nähe; Schloss Gesmold, aktueller Familiensitz, liegt in

der Nähe. Ein *v. Bar* ist traditionell Vorsitzender der Ritterschaft und der Alten Landschaft Osnabrück.

Christian v. Bar kann mehr als stolz sein auf sein bisheriges Lebenswerk. Nicht minder stolz ist er indes auf seine Ehefrau, *Ingard*, geb. *v. Prittwitz u. Gaffron*, Gefährtin und Rückhalt über lange Jahrzehnte, und auf seine drei wohlgelungenen Söhne.

Wir Herausgeber wiederum sind stolz, uns seine Schüler nennen zu dürfen, und hoffen darauf, dass diese Festschrift seinen akademischen Ehrentag noch verschönern wird!

Besonderer Dank gilt dem Verlag C.H. Beck, insbesondere Dr. *Johannes Wasmuth*, für die hervorragende Zusammenarbeit und die großzügige Förderung. Auf der Berliner Seite ist *Josephine Fritzsche*, *Eileen Kramer*, *Julian Stadler*, *Tobias Wende* und *Angela Ludwig* zu danken.

Berlin/Hamburg/Osnabrück, im Januar 2022

Helmut Grothe

Peter Mankowski †

Frederick Rieländer

Im Februar 2022 geschah das für uns Unfassbare. Völlig unerwartet schied *Peter Mankowski* aus dem Leben. Mit ihm haben wir nicht nur einen Mitherausgeber dieser Festschrift verloren, sondern auch einen großartigen Kollegen, Wissenschaftler und Freund. Die Festschrift für *Christian v. Bar* ist damit ein Stück weit auch zu einem Abschied von *Peter Mankowski* geworden.

Berlin/Osnabrück, im März 2022

Helmut Grothe

Frederick Rieländer

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	VII
<i>Hans-Jürgen Ahrens</i> Die Prüfung der internationalen Zuständigkeit: Verschiebung von der Zulässigkeit zur Begründetheit?	1
<i>Christian Alunaru</i> Die Bedeutung der von Professor <i>Christian von Bar</i> hervorgehobenen rechtsvergleichenden Grundsätze für die Grundstückspublizität in Rumänien	11
<i>Theodor Baums</i> Bankeinlagen und „Negativzinsen“ im Privatrecht	19
<i>Hugh Beale</i> A new version of the Principles of European Contract Law?	29
<i>Christoph Busch</i> Granulares Sachenrecht. Abschied vom <i>numerus clausus</i> im Internet of Things?	39
<i>Carlo Castronovo</i> Extracontractual liability in the Principles of European Law. A re-appraisal	49
<i>Zoltán Csehi</i> From conflict-of-law principles to EU administrative contract law	59
<i>Eugenia Dacoronia</i> Compensation for Pecuniary and Non-Pecuniary Loss of Secondary Victims in Greek Law and in the Draft Common Frame of Reference (DCFR)	69
<i>Gerhard Dannemann</i> Drafting Style and Drafting Technique in European Private Law	77
<i>Oliver Dörr</i> Die verfahrensrechtliche Dimension der EU-Grundfreiheiten: Ein Fall von Rechtsangleichung durch Rechtsprechung	89
<i>Sjef Van Erp</i> The Phantom Debtor	97
<i>Benedicte Fauvarque-Cosson</i> Regards d'une Française sur le projet de cadre commun de référence	105
<i>Helmut Grothe</i> Forum non conveniens und rügelose Einlassung	115

<i>Torgny Håstad</i> Representation and assignment of rights pursuant to DCFR. – Which are the underlying principles and are there links to be observed?	125
<i>Ewoud Hondius</i> Consideration: Exit?	133
<i>Ruth Janal</i> Neues zum Herkunftslandprinzip für Diensteanbieter der Informationsgesellschaft . . .	137
<i>Maarit Jänäterä-Jareborg</i> Property relations in <i>de facto</i> unions	149
<i>Oliver L. Knöfel</i> Elektronische Wertpapiere im Internationalen Privatrecht	157
<i>Georg Kodek</i> Nationale Regelungen zur Bewältigung von Staateninsolvenz: Königsweg oder Sackgasse?	173
<i>Irene Kull & Paul Varul</i> Judicial review of contracts with open terms – transplant in Estonian legal system	187
<i>Hans van Loon</i> Private International Law in Support of Sustainable Development – Impulses from Osnabrück	197
<i>Hector L MacQueen</i> Illegality and Unjustified Enrichment	207
<i>Geo Magri</i> Der gutgläubige Erwerb vom Nichtberechtigten und die Besonderheiten des italienischen Rechts im europäischen Kontext	215
<i>Peter Mankowski</i> Struktur- und Methodenfragen des europäischen Internationalen Privatrechts im 21. Jahrhundert	225
<i>Heinz-Peter Mansel/Robin Kuhl</i> Delikts- und Gesellschaftsstatut: Qualifikation der Unternehmensverantwortlichkeit in Lieferketten und bei einer Klimahaftung	251
<i>Dušan Nikolić</i> Towards a System of European Private Law: Transformation of Legal Science and Legal Policy	273
<i>Denis Philippe</i> Article 79 of the CISG, hardship, risk and renegotiation of the contract	281
<i>Dan Andrei Popescu</i> Einheitliche Erbfolge und Pflichtteil – Kritische Anmerkungen zu den Entscheidungen der französischen Cour de cassation vom 27. September 2017	295

<i>Frederick Rieländer</i> „Dienste gegen Daten“ – Zu den Herausforderungen für die Schuldrechtswissenschaft im digitalen Zeitalter	307
<i>Herbert Roth</i> Zum Verhältnis von deliktischem Opferschutz und prozessualer Beweisnähe im Falle der negativen Feststellungsklage des angeblichen Schädigers nach Art. 7 Nr. 2 Brüssel Ia-VO	319
<i>Hans Schulte-Nölke</i> Zur Entstehung und Verteilung des Grundeigentums in Europa und den Kolonien . .	333
<i>Lena Sisula-Tulokas</i> Sales law and the climate considerations	343
<i>Andreas Spickhoff</i> Die Geschäftsführung ohne Auftrag zwischen Selbst- und Fremdbestimmung – Anmerkungen zum Suizid	355
<i>Dirk Staudenmayer</i> Daten als Gegenleistung im Europäischen Vertragsrecht	367
<i>Matthias E. Storme</i> Path dependency – the example of retention of ownership devices	375
<i>Luboř Tichý</i> Deliktsrechtlicher Schutz der Forderungsrechte im tschechischen Recht – Eine Skizze	387
<i>Verica Trstenjak</i> The impact of the DCFR on the case law of the CJEU	397
<i>Michitaro Urakawa</i> Schadensersatz und Ausgleich durch ADR beim Autounfall in Japan	405
<i>Lajos Vékás</i> Europäische Einflüsse auf die ungarischen Privatrechtskodifikationen	413
<i>Reinhard Zimmermann</i> The “Thirtieth”	419
<i>Fryderyk Zoll</i> Die Umsetzung der Richtlinien 770/2019 und 771/2019 in das polnische und deutsche Recht: Das Ende der Idee der Europäisierung des Privatrechts?	435
Schriftenverzeichnis Christian v. Bar	449
Autorenverzeichnis	475